

# Therapie Vertrag

## 1. Die Therapie

dient dem Ziel, Kraftfahrer, die wegen Ordnungswidrigkeiten und/oder Verkehrsstraftaten aufgefallen sind, über die Ursachen der Verkehrsauffälligkeiten aufzuklären und gemeinsam mit ihnen Wege zu einem angemessenen Verhalten im Straßenverkehr zu erarbeiten. Zur Erreichung des Therapiezieles ist die Mitwirkung eine wesentliche Voraussetzung. Der Klient verpflichtet sich daher:

- pünktlich zu den vereinbarten Sitzungen zu erscheinen
- aktiv mitzuwirken
- nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu erscheinen
- vereinbarte Aufgaben zu bearbeiten

## 2. Die Kosten

betragen je Sitzung 90 € und sind in bar am Beratungstag zu entrichten. Der Klient erhält jeweils eine Quittung über die Barzahlung.

## 3. Schweigepflicht

Der Therapeut ist verpflichtet, alle zum persönlichen Lebensbereich des Auftraggebers gehörenden Informationen absolut vertraulich zu behandeln (§203 StGB). Auch das Ergebnis der Therapie ist nur für den Auftraggeber bestimmt und darf vom Therapeuten nicht ohne das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weitergeleitet werden.

## 4. Termine und Ausfallhonorar

Es gibt keine vorgeschriebene Mindeststundenanzahl. Wenn der Klient einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann, muss er diesen Termin wenigstens 24 Stunden zuvor absagen, da sonst ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Honorars zu entrichten ist. Die Ausfallgebühr kann nur erlassen werden

- wenn ein schwerwiegendes Ereignis zur Verhinderung geführt hat
- bei Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung/ Arbeitsunfähigkeitserklärung des Arztes vorzulegen

## 5. Eine Therapiebescheinigung

Erhält der Klient beim Abschlussgespräch. Sollte ein Abschlussgespräch nicht gewünscht werden, wird die Therapiebescheinigung auf Wunsch gegen Vorkauf einer Gebühr von 25 € zugesandt.

Die Therapie kann vorzeitig abgebrochen werden, wenn eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt wurde.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Klient: \_\_\_\_\_